

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 6488.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 14. August 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## An unsere Mitglieder in den Anstalten, Sanatorien usw.

Der Krieg ist entbrannt, und tausende unserer Mitglieder stehen bereits unter den Fahnen. Da ist es Ehrensache für alle in den Anstalten Verbleibenden, zusammenzuhalten und dafür sorgen zu helfen, daß das durch unsere gewerkschaftliche Arbeit errungene Kulturwert erhalten bleibt.

Wohl wissen wir, daß die speziellen Aufgaben unserer Organisation — Beförderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — in den Hintergrund treten müssen gegenüber den großen Anforderungen, die unsere Zeit an den einzelnen stellt. Aber unsere Organisation hat dafür eine Fülle neuer Aufgaben zu lösen, und es bedarf der regen und eifrigen Mitarbeit aller in Arbeit Verbleibenden, um den mannigfaltigen Anforderungen gerecht zu werden, die jetzt an uns gestellt werden.

Darum fordern wir vor allen Dingen Treue zu gewerkschaftlichen Organisation! Niemand darf in diesen schweren Tagen das Banner verlassen, unter dem wir bislang so manchen Fortschritt erkochten haben. Was sollten wohl die Arbeitskammeraden sagen, die einmal aus dem Kriege zurückkehren werden und nun an Stelle unserer Organisation ein Trümmerfeld vorfinden würden? Es wird jedem ins Feld ziehenden eine gewisse Veruhigung sein, daß er bei seiner Rückkehr die helfende und schützende Organisation wieder vorfindet, treulich bewahrt und erhalten von den Zurückbleibenden!

In vielen Fällen werden wir den zurückgebliebenen Familienangehörigen unserer Mitglieder unsere Hilfe angebotene lassen können, wenn die verbleibenden Mitglieder ihren Pflichten wie bisher nachkommen. Und es wird weiterhin möglich sein, die namenlose Not und das Elend zu mildern, das in wenigen Wochen, wie bei jedem Krieg so auch diesmal, seinen graulichen Einzug halten wird.

In den Privatabeinstalten, Sanatorien usw. wird bald wenig zu tun sein. Da müssen unsere Kollegen mit harten, arbeitslosen Zeiten rechnen, die von ihnen nur mit Hilfe der Organisation überstanden werden können. Wir werden auch darüber wachen, daß keine Verschlechterungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen vorgenommen werden, und wir erbitten dazu die eifrige Unterstützung und Mitarbeit aller beteiligten Kollegen.

Eine besondere Mahnung aber möchten wir in diesen schweren Tagen an unsere weiblichen Mitglieder richten. Sie sind durch anverwandte und liebe Personen, die fort mußten, gewiß schwer getroffen von den

welterschütternden Ereignissen dieser Zeit; aber sie dürfen den Kopf nicht sinken lassen. Sie sind jetzt besonders dazu berufen, in den Anstalten usw. den Kern unserer Organisation zu bilden. Sie sollen beweisen, daß sie nicht nur Mittläufer waren, sondern daß sie genau wissen, warum sie in die Organisation gehören, und warum sie treu zu ihr stehen müssen!

Die „Sanitätswarte“ wird auch fernerhin versuchen, das geistige Band für den fortgeschrittensten Teil des Anstaltspersonals in ganz Deutschland zu bilden. Wenn unsere Kolleginnen an allen Orten, wo sie sich unserer Organisation zugewendet haben, auch weiterhin ihrer Mitgliedschaft nachkommen, wenn sie versuchen, die bislang gleichgültigen und verständnislosen Kolleginnen mit aufzurütteln, so kann unser Werk nicht untergehen.

Es ist zuzugeben, daß in den folgenden Wochen und Monaten nicht überall ein streng geordneter Anstaltsbetrieb möglich sein wird, in dem alles nach unseren Wünschen geregelt ist. Aber unsere Organisation wird auf der Wacht stehen, um helfend und ratend einzugreifen, wo es möglich und erforderlich erscheint.

Darum ersuchen wir noch einmal die Kollegen und Kolleginnen, sich nicht beiseite zu stellen in dieser ersten Stunde, wo sich erst so recht zeigt, wer den Gedanken der Solidarität richtig erfaßt hat. Wir brauchen nicht nur die bisherigen Befürworter unserer Organisation, sondern die gegenwärtige Zeit der Not und Entbehrung ist wohl dazu angetan, auch denjenigen die Augen zu öffnen über unsere Bestrebungen, die bislang gleichgültig abseits standen. So muß versucht werden, die Lücken, die durch den Krieg entstanden sind, wieder auszufüllen! Wer mithelfen will, all dem Elend zu steuern, das sich jetzt bald vor uns aufstun wird, gehört in unsere Reihen.

Wir erwarten zuversichtlich von allen unseren verbleibenden Mitgliedern, daß sie mit verdoppeltem Eifer für unsere Ideen wirken, und daß ihre Solidarität gefestigt ist für die schweren Stürme, die über uns hereinbrausen.

In dem großen Völkerringen werden die tausende unserer Kollegen, die im Kriege stehen — jeder an seinem Plage — ihre Pflicht tun!

**Wohlan, tut Ihr die Cure!**

## Die Organisation der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Für die Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger reicht das staatliche Sanitätswesen trotz seiner großen Verbollkommnung seit den Tagen, da der Schweizer Arzt Henry Dunant nach den Grundsätzen der Schlacht von Solferino das Rote Kreuz ins Leben gerufen hat, bei weitem nicht aus. Die Heeresverwaltung muß in umfassendem Maße an die freiwillige Mithilfe der Bevölkerung wenden, um das Los derer zu lindern, die im Kampfe für das Vaterland von Wunden und Krankheiten heimgesucht werden, und um vor allen Dingen die wertvollen Kräfte für die weitere Verwendung im Heeresdienst oder für das bürgerliche Leben zu erhalten und wiederherzustellen, die der Krieg vorübergehend aktionsunfähig gemacht hat.

Jede Hand und jeder Arm kann da gebraucht werden, und an den freiwilligen Eifer der Bevölkerung müssen die größten Anforderungen im Interesse des höchst humanen Werkes der Kriegsstraßenpflege gestellt werden.

Der gute Wille allein genügt aber nicht, um segensreich für die Verwundeten und Kranken im Kriege zu wirken. Schwere Uebelstände haben sich in früheren Kriegen, insbesondere auch noch 1870, infolge ungenügender Ordnung und Vorbildung der freiwilligen Helfer bei der Kriegsstraßenpflege gezeigt. Deswegen hat man wie beim Heereswesen so auch bei dem freiwilligen Sanitätsdienst im Kriege eine strenge Ordnung zur Durchführung gebracht, die allein ein erfolgreiches Wirken und eine richtige Ausnutzung der Kräfte verbürgt.

Man überläßt die Organisation der freien Hilfsstätigkeit nicht mehr lediglich der Entscheidung privater Personen und Vereine, sondern man gliedert die freiwillige Krankenpflege durch staatliche Anordnung seit in das Gefüge der militärischen Sanitätsverwaltung ein, und dadurch hat man freiwilligen Eifer nicht zurückgedrängt, sondern mit großem Erfolge eine Organisation geschaffen, die dem Krieger die wohlthuende Gewissheit gibt, daß im Interesse seiner Gesundheit und der Erhaltung seines Lebens alles geschieht, was mit menschlichen Kräften erreichbar ist.

Das internationale Genfer Abkommen vom 6. Juli 1906 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren sichert den vollen Schutz des Roten Kreuzes neben den staatlichen Sanitätsformationen dem Personal freiwilliger Hilfsvereine nur unter der Voraussetzung, daß sie von ihrer Regierung in gehöriger Form anerkannt sind, und daß ihr Personal den militärischen Gesetzen und Verordnungen untersteht. Jeder Staat soll dem anderen entweder schon in Friedenszeiten oder bei Beginn, oder im Laufe der Feindseligkeiten, jedenfalls aber vor jeder tatsächlichen Verwendung die Namen der Gesellschaften bekanntgeben, die er ermächtigt hat, unter seiner Verantwortlichkeit im amtlichen Sanitätsdienste seines Heeres mitzuwirken. Neben einigen ein für allemal zugelassenen Vereinen, nämlich den deutschen Landesvereinen vom Roten Kreuz und den mit ihnen verbündeten Vereinen, sowie den Johanniter-, Malteser- und St. Georgsritterorden sind daher in Deutschland nur diejenigen Vereine und Gesellschaften berechtigt zur Unterstützung des Kriegs-sanitätsdienstes, die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 von dem zuständigen Kriegsministerium durch besondere Bescheinigung zugelassen sind. Fremdländische Hilfe darf nur unter ähnlichen Bedingungen, und zwar nur im Inlande, zugelassen werden.

Die freiwillige Krankenpflege darf keinen selbständigen Körper neben der staatlichen bilden. Es kann ihr eine Mitwirkung nur insoweit eingeräumt werden, als sie dem staatlichen Sanitätsdienste und den Militärbehörden geleistet werden kann. Alle Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege haben daher den Anordnungen der Militärbehörde und ihrer einzelnen zuständigen Vertreter unbedingt Folge zu leisten. Die oberste Leitung der freiwilligen Krankenpflege liegt in den Händen des beim kaiserlichen Hauptquartier befindlichen kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege, dem der Chef des Feldsanitätswesens die leitenden Gesichtspunkte für seinen Wirkungsbereich gibt. Im Etappengebiete wird die freiwillige Krankenpflege von dem Etappenarzt mit Unterstützung eines vom Militärinspektur ernannten Etappenbeauftragten für die freiwillige Krankenpflege geleitet. Das gesamte Personal der freiwilligen Krankenpflege im Gebiete der Armee, deren Etappeninspektur der Etappenbeauftragte zugerechnet ist, untersteht diesem

Etappenbeauftragten. Im Heimatgebiete steht während des Krieges ein vom Kaiser ernannter stellvertretender Militärinspektur an der Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Er ist verpflichtet, allen Anordnungen des kaiserlichen Kommissars Folge zu leisten und die Geschäfte nach dessen Weisungen zu führen. Er verkehrt unmittelbar mit dem Kriegsministerium, dessen Medizinalabteilung das gesamte Sanitätswesen im Heimatgebiete leitet.

Die unterstützende Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege besteht in der eigentlichen Krankenpflege, der Krankenbeförderung und der Depotverwaltung. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich nur im Heimat- und Etappengebiete auszuüben, doch ausnahmsweise die Verwendung von Formationen und Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege in der ersten Linie auf Anordnung des Armeecombandos erfolgen.

Der kaiserliche Kommissar steht auch im Frieden an der Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Ihm stehen beratend zur Seite ein händiger Ausschuss und ein großer Beirat. Er ernennt die schon im Frieden für den Bereich einer preussischen Provinz oder eines Bundesstaates wirkenden Territorialbeauftragten und die Morpsbezirksbeauftragten und wählt weitere Delegierte für den Mobilisationsfall aus. Das Amt eines Delegierten ist ein Ehrenamt.

Im Frieden liegt der freiwilligen Krankenpflege die Vorbereitung für die Kriegsaufgaben ob. In einzelnen gehören zu diesen Kriegsaufgaben: die Beschaffung von Pflegenden, Pflegerinnen, Mägen und Mäddinnen für die Lazarette und für die Krankenbeförderung, die Einrichtung von Verband- und Erfrischungshäusern, die Vorbereitung von Einrichtungen für die Krankenbeförderung, auch die Ausrüstung von Lazarettzügen aus eigenen Mitteln; die Stellung von kaufmännisch oder für das Expeditionsfach vorgebildeten Personen für die Depotverwaltung; die Sammlung freiwilliger Gaben; die Unterstützung von Reservelazaretten, d. h. von Lazaretten in der Heimat, z. B. durch Uebernahme einzelner Wirtschaftszweige, Pelzreinigung, Wäschereinigung oder Lieferung einzelner Teile der Ausrüstung oder Einrichtung besonderer Vereinslazarette oder Genesungshäuser; die Uebermittlung von Nachrichten an die Angehörigen der Kranken; die Mitarbeit in den Ratweiskontrollbüros der Sanitätsverwaltung.

Das gesamte Personal wird im Frieden ausgebildet. Für die Krankenpflege werden theoretische und praktische Kurse, letztere in Krankenhäusern, abgehalten. Für die Delegierten finden alljährlich vom Kriegsministerium in Verbindung mit dem kaiserlichen Kommissar veranstaltete Kurse statt. Zur Ausbildung als Krankenpfleger sind nur solche für die Verwendung im Etappengebiete bereite Personen heranzuziehen die bei ausgesprochener Reigung und den für diesen Beruf erforderlichen Charaktereigenschaften hinreichende Auffassungsgabe und ausreichende körperliche Mithilfe besitzen. Eine besondere Ausbildung erfolgt für den Lazarettverwaltungsdiener.

Die von Vereinen aus Privatmitteln eingerichteten Lazarette sollen in der Regel mindestens 20 Betten haben. Ihre Ausstattung erfolgt durch die Militärverwaltung. Es können dazu auch Verträge, unter Umständen auch Gebäude der Militärverwaltung abgegeben werden.

Die Kriegstätigkeit der freiwilligen Krankenpflege beginnt mit dem Eintreffen des Mobilisationsbefehls. Verhört auch die Uebernahme der Tätigkeit in der freiwilligen Krankenpflege auf freier Entschliessung, so hört doch die Freiwilligkeit mit dem erfolgten Eintritt in diesen Beruf auf. Alle Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege haben den Anordnungen der Militärbehörde und ihrer einzelnen zuständigen Vertreter unbedingt Folge zu leisten. Das gesamte Personal muß deutscher Staatsangehörigkeit sein und darf weder dem aktiven Militär, noch dem Verurlaubtenstande angehören.

Dieser sind die wichtigsten Grundzüge der freiwilligen Krankenpflegeorganisation gekennzeichnet. Bei dem Umfange der deutschen Armee auf Kriegsfuß, bei der raschen Entwicklungsmöglichkeit kriegerischer Operationen und bei der verbessernden Wirkung der modernen Kriegsmittel ist der freiwilligen Krankenpflege in Ergänzung des staatlichen Sanitätsdienstes eine gewaltige, verantwortungsvolle, aber auch schöne Aufgabe gestellt. Welche Erfolge die geordnete Krankenpflege im Kriege erzielen

kann, haben erst jüngst die mörderischen Kriege auf der Balkanhalbinsel unter besonders schwierigen Verhältnissen gezeigt; sowohl bei der Behandlung der im Felde Verwundeten wie bei der Bekämpfung der in großen Kriegen unvermeidlichen Seuchen. Hier wie bei anderen Gelegenheiten, auch bei verschiedenen schweren Katastrophen im Frieden, hat sich die freiwillige Kriegs-Frankenpflege Deutschlands nach Ansicht berufener Sachverständigen durchaus bewährt. Es kann daher erwartet werden, daß sich alle Kreise der Bevölkerung der Förderung dieses für das Vaterland notwendigen, menschenfreundlichen Werkes in immer steigendem Maße annehmen werden.

Magistratsrat Wöbling im „Tag“.

### Die Genfer Konvention.

„Hostes dum vulnerati fratres“, dieser prägnante lateinische Satz enthält schon den Grundgedanken dessen, was der moderne Mensch mit dem Begriff „Genfer Konvention“ verbindet. „Der verwundete Feind muß, als Bruder, als Freund gelten“, so etwa läßt sich der Satz verdeutschen. Aber wie lange hat es gedauert, bis er sich zunächst einmal bei den zivilisierten Völkern einbürgerte und nun gar, bis er durch internationale Vereinbarung nicht mehr Wunsch blieb, sondern zu anerkanntem Recht wurde. Eine organisierte Hilfe im Krieg finden wir schon vor einem Jahrtausend; schon damals schloßen sich Vereine zum Schutz und zur Pflege der Genossen zusammen, die nach der Sitte des Mittelalters zu Erden ausgehollt wurden. Die Tradition dieser Mitterorden, die mit dem doppelten Gelübde zum Kampf ums heilige Grab auszogen, die Ungläubigen zu töten und ihre Brüder zu heilen, sind zwar bald verwestlicht und haben ihre menschenfreundliche Aufgabe vielfach im Streben nach Macht und Ruhm vergessen; nur die Tradition blieb erhalten, und auch heute noch gehören zum Roten Kreuz die sogenannten Mitterorden der preussischen Johanniter, der Malteser- und St. Georgs-Ritter. Was jahrhundertlang freiwilliger Pflege und Hilfe überlassen geblieben, das erfuhr in den napoleonischen Kriegen zum ersten Mal eine militärische Ordnung und Organisation. War es nicht Mitleid, so war es doch die praktische richtige Einsicht des Vorteils, die dazu drängte, dem Sanitätswesen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Segensreiches und Vorbildliches ist damals von den napoleonischen Militärärzten durch ihre Einrichtungen für die Verwundetenpflege geschaffen worden. Wie weit man vor 100 Jahren in Deutschland noch von der Verwirklichung des Satzes „hostes dum vulnerati fratres“ entfernt war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Verordnung für den Landsturm von 1813 im § 8 ausdrücklich bestimmte, daß die Hospitäler des Feindes aufzuheben seien. Diese Verordnung soll sogar noch 1870 bestanden haben, ist aber praktisch nicht in Frage gekommen, da ja kein Feind den deutschen Boden betrat.

Immer größer wurden im 19. Jahrhundert die Heere, immer furchtbarer die Verheerungen, die der Krieg unter den Soldaten anrichtete. Während des Krimkrieges stiegen die Verluste der englischen Armee vor Sebastopol ins Unglaubliche. Von 83.000 Mann, die Britannien innerhalb von zwei Jahren nach der Armlandte, starben 16.000, d. h. jeder fünfte Mann. Die Sterblichkeit in den Spitälern, in denen mehr Cholerafranke als Verwundete lagen, wuchs ins Unermeßliche. Da ging im Auftrag des Kriegsministers Lord Sidon eine Frau nach dem Kriegsschauplatz, eine Helferin der Menschheit, die berühmte Miß Nightingale, die durch ihre Kenntnisse, ihre Ausdauer und persönliche Eingebung eine völlige Umwandlung im Spitalwesen der Engländer hervorbrachte, so daß, in den Hospitälern, wo vorher die Hälfte der Kranken unerbittlich dem Tode verfallen war, nunmehr fast alle bis auf zwei oder drei genasen. Das Auftreten dieser Frau bezeichnet einen Wendepunkt im Sanitätswesen des Krieges; auch die Russen lernten von ihr. Auf dem Schlachtfeld selbst aber blieb es bei dem alten Leid, das in nichts die Qual der Verwundeten milderte. Da führte der mörderische Tag von Solferino auch hier den Anbruch segensreicher Neuerungen herauf. Ein edler Menschenfreund, der Genfer Dunant, sah das grauliche Bild der Schlachtfelder von Solferino unmittelbar nach dem Kampfe und in der ergreifenden Schilderung seines ersten Nabubuches „Eine Erinnerung an Solferino“ führte er der Menschheit die Grausamkeit eines solchen Verfahrens, das die Verwundeten auf dem Schlachtfeld sich selbst überläßt, eindringlich vor Augen. Aus dem unablässigen Wir-

ken Dunants entstand nun eine Reform des Kriegsrechtes. „Die Verwundeten dürfen nur soweit leiden, als es der Zweck des Krieges verlangt“, diese Forderung stellte Dunant mit einer Schar Gleichgesinnter auf, und er verlangte weiter: „Sind sie außer Kampf gesetzt, so hören sie auf, Feinde zu sein, und werden Gegenstand der Hilfe. Diese Hilfe darf nicht gestört werden durch feindliche Maßregeln: Ärzte, Spitäler, Heilmaterial sind außerhalb des Krieges gestellt. . . Das militärische Personal reicht aber nicht aus und wird nie ausreichen, wenn es auch verdoppelt und verdreifacht würde. Man muß sich unabweisbar an die Bevölkerung wenden. Also muß man einen Aufruf erlassen und eine Bitte richten an jedermann, in allen Ländern, jeden Ranges, jeder Stellung, an Männer wie Frauen, an die Prinzeßin wie an die arme Witwe, an alle, die noch ein Herz für ihren Nächsten haben. Die Menschlichkeit wie die Gerechtigkeit verlangen gebieterisch ein solches Werk.“ Diese Worte gingen gedruckt in alle Welt und fanden fruchtbaren Boden, so daß 1863 eine Genfer Konferenz zusammentrat. Schon vorher hatte im amerikanischen Sezessionskriege die neue Welt ein Vorbild geboten, denn hier trat eine „Gesundheitskommission der amerikanischen Frauenvereine“ zusammen, die bereits ein Vorbote des „Roten Kreuz“ war und Besseres zur Heilung des Krieges leitete, als je vorher gelungen war.

Unter Dunants Einfluß berief die Gemeinnützige Gesellschaft seiner Vaterstadt Genf zunächst eine internationale Vereinigung privaten Charakters (26. Oktober 1863), die als „Genfer Konferenz“ bekannt geblieben ist. Diese stellte die Grundsätze zur „Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs“ auf, die vor just 50 Jahren den Beratungen des offiziellen internationalen Kongresses (8.—21. August 1864) als Grundlage dienten. Die Beschlüsse des letzteren bilden die „Genfer Konvention“. Dieser Kongreß war von 41 Staaten besandt, unter denen auch Preußen nicht fehlte, das eben erst bei Düppel, auf engem Raum vereinigt, ein Schreckbild des Krieges heraufbeschworen hatte. Als Zeichen der Neutralität wurde das Rote Kreuz im weißen Felde eingeführt. Es ist bekanntlich von fast allen Staaten, auch von Japan, akzeptiert. Nur haben statt des Kreuzes die Türkei den „Roten Halbmond“ und Persien den „Roten Löwen“.

Die erste Genfer Konvention vor 50 Jahren konnte natürlich nichts Vollkommenes schaffen, vor allem hatte der Seekrieg in ihr keine Berücksichtigung gefunden. Ein entsprechender Zusatz von 1868 wurde niemals ratifiziert. Wandel in dieser Beziehung schafften erst die Haager Friedenskonferenzen. Ein zweiter Kongreß in Genf 1906 baute die erste Genfer Konvention weiter aus. Auf diesem waren 36 Staaten vertreten, von denen 35 die erweiterten Beschlüsse alsbald unterschrieben. Dunant wurde übrigens 1891 durch den Nobel-Friedenspreis ausgezeichnet. Er war im Jahre 1828 geboren und ist 1910 zu Heiden (Appenzell) gestorben.

### Bad und Baden in vergangenen Tagen.

Auf der Stuttgarter Ausstellung für Gesundheitspflege hielt Professor Dr. Gochler einen Vortrag über obiges Thema, dem wir folgendes entnehmen:

In der Geschichte des Bades sind zwei Höhepunkte hervorzuheben: die Zeit der römischen Maiserthermen und das Mittelalter mit seinem hochentwickelten, freilich technisch sehr unvollkommenen Badewesen.

Im alten Orient sind Bäder und Waschungen in Form von religiösen Vorschriften seit uraltester Zeit zu Hause. Bei den alten Griechen kommt schon in einem Palast aus homerischer Zeit das Hausbad vor. Eine speziell griechische Forderung war dann das Schwibbad, angeblich den Spartanern zu verdanken. Hausbad und öffentliche Badeanstalten, auch Heilbäder sind aus dem alten Griechenland in Menge bekannt. Die Römer haben dann unter dem Einfluß Griechenlands das Bad vervollkommen. Mit der zunehmenden Verbesserung der Wasserversorgung, dem Steigen des Wohlstandes und der Lebensansprüche wurde das Bad zu einem der unentbehrlichsten Hilfsmittel der Gesundheit und des Lebensgenusses. So verständigartig auch die einzelnen Bautypen und die Bedürfnisse der Bauherren waren, so bauen sich doch alle die zahllosen römischen Bäder, vom Luxusbad des Kaiserzeitlichen Rom bis zum einfachsten Bad römischer Soldaten oder Bauern in der Provinz, in gleicher Weise auf dem Bedürfnis

auf, ein warmes Wasserbad, ein kaltes Wasserbad, Aufenthalt in warmer Luft und einen Raum für die Abreibung zu haben. Württemberg in der Kaiserzeit weist eine große Anzahl von römischen Bädern auf. Die Stuttgarter Ausstellung für Gesundheitspflege zeigt Pläne von solchen, wie auch Modelle, vor allem des Bades in Weinsberg. Die Römer haben auch das Verdienst, die Zentralheizung erfunden zu haben, d. h. die Möglichkeit, eine Anzahl Räume, und auch die größten und entferntesten, von einer Feuerstelle aus gleichmäßig zu erwärmen. Das ist die sogenannte Hypokaustenheizung, die auch in Nida (Heddernheim), auf der Saalburg usw. angetroffen wurde. Die Thermen in Pompeji und Rom sind Muster von Schönheit und Zweckmäßigkeit.

Die Mäler des Mittelalters übernahmen zwar nicht das Bad in dieser entwickelten Form, aber zum Teil wenigstens das antike Heizsystem. Dafür ist ein besonders wertvolles Beispiel das „Malefactorium“ in Maulbronn. Das deutsche Mittelalter kennt vor allem die eine Art des privaten Bades, das Wannen- und das Mühlbad, das z. B. auf der Ritterburg jedem ankommenden Gast von Stand gereicht wurde. Das deutsche Bürgertum schloß sich in diesen Badebedürfnissen durchaus an das Mittelalter an. Im Mittelalter waren bei Bürgern, Handwerkern und Bauern in Stadt und Land Hausbadstüblein eingerichtet. Größer und behaglicher wurde das im 11. Jahrhundert, von wo ab das ganze deutsche Badewesen sich durch das Aufkommen der öffentlichen Bäder hebt. Zuerst wird das Schwibbad als die umständlichere Einrichtung eine öffentliche, von den Gemeinden übernommene Anstalt. In diesen öffentlichen Bädern badeten beide Geschlechter zusammen, und allmählich entwickelte sich eine große Ungebundenheit der Sitten. Das Bad diente allmählich längst nicht mehr der Gesundheit und Keinsicht allein. Man badete auch viel zu lange, und das häufige Aderlassen und Schröpfen, das der „Bader“ vornahm, wurde immer unhygienischer. Dazu hat im 15. Jahrhundert das kolossale Steigen der Holzpreise den Bädern den ersten Todesstoß versetzt. Der dreißigjährige Krieg hat dann durch Seuchen und Verarmung diesen Untergangsprozess zum Abschluß gebracht.

Mittlerweile war freilich längst ein Ersatz da: die bei uns vom 14. Jahrhundert an entdeckten Mineralbäder. Seit dem 16. Jahrhundert waren diese „Badefahrten“ so beliebt, daß die Damen vornehmen Standes ohne sie gar nicht leben zu können glaubten. Das Baden wurde immer mehr ein Luxus und blieb das bis ins 19. Jahrhundert. Die neuzeitliche Bewegung begann unter dem Einfluß weitläufiger Philantropen, wodurch Schwimmen Gegenstand des Unterrichts wurde. Aus England stammt die neue Bewegung, welche uns als notwendige Ergänzung des Freibades, was bei unserem Klima nur ein Teil des Jahres möglich ist, die geschlossenen Badeanstalten mit Warmwasser gebracht hat. In Deutschland ging die Bewegung aus von Hamburg, wo im Jahre 1855 das erste öffentliche Bad eröffnet wurde.

### Aus der Praxis.

**Ueberempfindlichkeit gegen Aspirin.** Das Aspirin ist ein viel angewandtes Arzneimittel geworden; es wird nicht nur auf ärztliche Verordnung, sondern auch ohne solche gebraucht. Bei dieser weitgehenden Verwendung des Mittels erschien es Privatdozent Dr. Roth in Prag von allgemeinem Interesse, in der „Prag. med. Woch.“ darauf hinzuweisen, daß gelegentlich mit dessen Gebrauch eine Reihe recht unangenehmer und unerwünschter Nebenwirkungen verbunden sein können. Allerdings wird das Aspirin selbst in höheren Mengen in der Regel gut vertragen, wofür die zahlreichen Veröffentlichungen über die guten Erfahrungen mit diesem Mittel sprechen. Der Fall, der sich durch eine ganz besonders ausgesprochene Ueberempfindlichkeit gegen Aspirin auszeichnete und bei dem es zu sehr bedrohlichen Erscheinungen nach einer einmaligen Einnahme von einem halben Gramm Aspirin kam, betraf eine 53jährige, sonst gesunde Frau, die wegen Kopfschmerzen eine Aspirin-tablette genommen hatte. Bald darauf setzte eine bedeutende Herzschwäche mit schweren Lungenerscheinungen ein. Es begann eine hochgradige Atemnot mit Pulsbeschleunigung; jählings, leicht blutig gefärbter Auswurf wurde entleert. Diese Erscheinungen hielten trotz Ampulleninjektion zwei Stunden an. Die Erholung dauerte sehr lange, und erst nach acht Tagen hatten sich die Erscheinungen vollständig

zurückgebildet. Die Frau zeichnete sich demnach durch eine ganz besonders starke Ueberempfindlichkeit gegen Aspirin aus, wofür Dr. Roth als beweisend für die Ueberempfindlichkeit in diesem Fall den Umstand anführt, daß die Patientin vor vier Jahren nach der Einnahme einer Aspirin-tablette fast dieselben Erscheinungen dargeboten haben soll.

### Rundschau.

**Kurse für Kriegs-Krankenpfleger und -pflegerinnen.** In den städtischen Krankenbauten in München werden Vorbereitungskurse für freiwillige Krankenpflegerinnen abgehalten. Teilnehmerinnen können Damen, die sich zum regelmäßigen Besuch eines vierwöchentlichen Kurses verpflichten. Die Zeiterteilung ist in folgender Weise gedacht: Erster Tag: 6 Uhr vorm. Beginn des Vormittagsdienstes, 3 Uhr nachm. Beginn des Nachmittagsdienstes, 8 Uhr Ende des Nachmittagsdienstes. Zweiter Tag: 8 Uhr vorm. Dienstbeginn, 3 Uhr nachm. Dienstende. Außerdem mindestens vier Nachwachen und sechs Vorträge. Für die notwendige Beköstigung (2 Frühstück und Jause an den ungeraden, 1 Frühstück und Mittagessen an den geraden Tagen) werden bei Beginn 20 Mk. erhoben. Das rote Kreuz wird die mit Abgangszeugnis dieser Kurse versehenen Damen als Helferinnen verwenden. Auch in anderen Städten werden ähnliche Einrichtungen geschaffen.

**Auch ein „Krankenpflegerkongress“!** In bürgerlichen Zeitungen fanden wir folgende Notiz: „Die Vereinigung für das gesamte Krankenpflege- und Pädagogical, sowie verwandte Zweige Deutschlands“ (Sitz Leipzig) veröffentlicht aus Anlaß ihres 4. Kongresses in Leipzig ihr Programm. Zeitlokal: „Siebenmännerhaus“, Venedigerstr. 1. 25. Juli, nachmittags: Ausgabe der Quartiere und Geschäftsleiten; abends 9 Uhr: Begrüßungsfest im Zeitlokal; 26. Juli: von früh 6 Uhr ab Empfang der auswärtigen Kongreßteilnehmer und Gäste durch den Empfangsausschuß; vormittags: Kongreßhauptversammlung, zu der nur Mitglieder und geladene Gäste Zutritt haben. Programm wird vorher bekanntgegeben. Mittags 2 Uhr: Gemeinsame Mittagstafel im „Siebenmännerhaus“; 3 Uhr: Besichtigung der Pädagogischen Ausstellung. Abends 8 Uhr: Gemütliches Beisammensein im „Siebenmännerhaus“, bestehend aus Ansprachen, Vorträgen, Theater usw. Wie man sieht, bilden Vergnügungen die Hauptache. Wir bedauern die Armen im Geiste, die bei diesem „Kongress“ hoffen, ihre Berufsmisere zu lindern! Die gewerkschaftliche Organisation hat hier noch ungeheure Arbeit!

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Den Kolleginnen und Kollegen zur Nachricht, daß von der Filialleitung alles getan wird, um die Rechte der Badeangestellten zu wahren und daß nach Möglichkeit die Bestimmungen des Tarifs durchgehalten werden. Wir ersuchen die Mitglieder, mit den einzelnen Badeanstaltsbesitzern keine besonderen Verträge zu schließen, und vor allem keine Unterdriften zu leisten, nach welchen sie auf jede Zahlung von Zuschüssen verzichten. Die Organisationsleitung ist mit den Vorständen der Arbeitgeberorganisationen in Verbindung getreten. Es werden auch in dieser für unser Berufsleben so kritischen Zeit von der Zentralstelle aus die Rechte des einzelnen am besten gewahrt. Von allen Vorkäufen in den Anstalten, besonders Lohnverweigerungen usw., muß der Erlöser sofort Mitteilung gemacht werden. Den zurückgebliebenen Kolleginnen und Kollegen rufen wir die Mahnung zu: „Halbtreu zur Organisation, stärkt noch unsere Reihen, und wir werden diese so ernste und schwere Zeit ohne großen Schaden überwinden!“ Die Ortsverwaltung.

### Eingänge.

**Gesundheitspflege** für Gesundheitspflege, Zeit- u. Wasserheilkunde. (Beiblatt: „Mutter und Kind“). 20. Jahrg. Herausg. Dr. med. E. D. Reblauer, Berlin. Geschäftsstelle: S. Stof, Weimar, Erfurterstr. 72b. Halbjährlich 1,50 Mk.

**25 Jahre Arbeit im Dienste der Volksgesundheit.** Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilkunde), E. V. Herausgegeben von der Bundesleitung. 1914. Eigener Verlag, Berlin SW. 11. Preis 2 Mk. (franko).